

WPS Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt

1. Rahmenbedingungen für Gleichstellungsarbeit

Ausgangslage:

Die Gleichstellungspolitik in Sachsen-Anhalt ist institutionell verankert und wird bereits als ressortübergreifende Aufgabe verstanden. Das Land verfügt über mehrere Strategien und Instrumente, die darauf abzielen, Gleichstellung in unterschiedlichen Politikfeldern zu verankern. Dazu zählen insbesondere der regelmäßig vorgelegte Frauenförderbericht sowie ressortübergreifende Maßnahmenprogramme. Der 10. Frauenförderbericht (2020–2024) zeigt, dass in den vergangenen Jahren Fortschritte erzielt wurden, etwa bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der stärkeren Berücksichtigung von Gleichstellung in der Personalentwicklung der Landesverwaltung. Gleichzeitig macht der Bericht deutlich, dass strukturelle Defizite fortbestehen: So sind Frauen* trotz hoher Beschäftigtenanteile weiterhin in Führungs- und Entscheidungspositionen unterrepräsentiert, und die Umsetzung gleichstellungspolitischer Ziele variiert deutlich zwischen den Ressorts. Gleichstellung ist damit zwar formal verankert, aber noch nicht durchgängig als verbindliches Steuerungsprinzip etabliert. Um Gleichstellung stärker als Querschnittsaufgabe zu verankern, wurde in Sachsen-Anhalt eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Gleichstellung“ eingerichtet. Diese hat im Jahr 2023 ein ressortübergreifendes Maßnahmenpaket mit 24 Einzelmaßnahmen beschlossen, das anschließend vom Kabinett bestätigt wurde. Die Maßnahmen decken ein breites Spektrum ab, darunter den Arbeitsmarkt, die Gesundheit, Gewaltprävention, politische Teilhabe und Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit. Trotz dieser Ansätze bleibt die zentrale Herausforderung bestehen, Gleichstellungspolitik nicht nur programmatisch, sondern verbindlich, systematisch und überprüfbar in allen Politikfeldern umzusetzen. Bislang fehlt es an klaren Steuerungsmechanismen, einheitlichen Zielvorgaben sowie an einem konsistenten Monitoring, das Fortschritte messbar macht und ressortübergreifend vergleichbar abbildet. Insgesamt zeigt sich, dass die bestehenden Instrumente wichtige Grundlagen schaffen, jedoch noch keine durchgängig wirksame, verbindliche Gesamtstrategie für Gleichstellung in Sachsen-Anhalt darstellen. Dies betrifft insbesondere die Verzahnung einzelner Maßnahmen, die Ressourcenausstattung sowie die institutionelle Verbindlichkeit gleichstellungspolitischer Ziele.

Frage: Welche konkreten Schritte wird Ihre Partei unternehmen, um eine ressortübergreifende, verbindliche Gleichstellungsstrategie für Sachsen-Anhalt umzusetzen?

Wir sind der Ansicht, dass es in der Gleichstellungspolitik zwar viele gute Ansätze und Strukturen gibt, die Umsetzung aber noch zu oft unverbindlich bleibt und zwischen den Ressorts stark schwankt. Wir setzen uns deshalb für eine verbindliche, ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie mit klaren Zielen und regelmäßiger Kontrolle ein. Dazu gehört eine gestärkte IMAG Gleichstellung, die nicht nur koordiniert, sondern auch verbindliche Zielvorgaben für die Ressorts festlegt. Außerdem brauchen wir klare und messbare Ziele, etwa beim Frauenanteil in Führungspositionen oder bei der Entgeltgerechtigkeit, die regelmäßig überprüft werden. Wichtig ist außerdem ein einheitliches Monitoring, das Fortschritte nachvollziehbar macht und bestehende

Berichte ergänzt. Gleichstellung muss zudem stärker in der Haushalts- und Personalpolitik verankert werden, damit sie in der Praxis tatsächlich Wirkung entfaltet und nicht bei Absichtserklärungen stehen bleibt.

2. Daseinsvorsorge für Frauen* in Sachsen-Anhalt

Ausgangslage:

Sachsen-Anhalt steht vor erheblichen Herausforderungen infolge des demografischen Wandels. Der anhaltende Bevölkerungsrückgang – bedingt durch niedrige Geburtenraten und die Abwanderung insbesondere junger Frauen – wirkt sich zunehmend auf Arbeitsmarkt, soziale Infrastruktur und die Daseinsvorsorge aus, vor allem im ländlichen Raum. Parallel dazu ist ein deutlicher Rückbau der geburtshilflichen Versorgung zu beobachten. Die Halbierung der Geburtskliniken seit 1991 führt zu längeren Versorgungswegen und verstärkt regionale Ungleichheiten beim Zugang zu Gesundheitsleistungen. Besondere strukturelle Belastungen bestehen für Alleinerziehende, die überwiegend Frauen sind. Sie tragen in hohem Maße Verantwortung für Erwerbs- und Sorgearbeit und sind überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen. Ein wesentlicher Faktor ist dabei der unzureichend gesicherte Kindesunterhalt. Zwar stellt der Unterhaltsvorschuss eine wichtige staatliche Leistung dar, jedoch zeigt die geringe Rückgriffsquote, dass ein Großteil der Mittel nicht von unterhaltspflichtigen Elternteilen zurückgeführt werden kann. Zudem führen bestehende Zugangsvoraussetzungen – insbesondere für Kinder ab 12 Jahren – zu zusätzlichen Einschränkungen. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen besteht erheblicher Handlungsbedarf, um gleichwertige Lebensverhältnisse sicherzustellen, soziale Ungleichheiten abzubauen und insbesondere Frauen sowie Familien im ländlichen Raum nachhaltig zu entlasten.

Frage(n): Was werden Sie zur Vermeidung und Bekämpfung von Frauen*armut, insb. Von alleinerziehenden Frauen*, unternehmen? Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um die gesundheitliche Versorgung bedarfsgerecht zu gestalten, insbesondere in Hinblick auf die Geburtshilfe?

Das BSW Sachsen-Anhalt sieht Frauenarmut, besonders bei Alleinerziehenden, als ein ernstes strukturelles Problem. Viele Betroffene stehen durch niedrige Einkommen, unfreiwillige Teilzeit und unzuverlässige Unterhaltszahlungen unter dauerhaftem finanziellem Druck. Wir wollen deshalb an mehreren Stellen ansetzen: Unterhaltsansprüche müssen konsequenter durchgesetzt werden, auch der Rückgriff beim Unterhaltsvorschuss darf nicht so oft ins Leere laufen. Gleichzeitig braucht es mehr Entlastung im Alltag, vor allem durch verlässliche Kinderbetreuung und Arbeitsbedingungen, die Familie und Beruf tatsächlich vereinbar machen. Soziale Leistungen müssen zudem so ausgestaltet sein, dass sie schnell und ohne unnötige Hürden bei den Menschen ankommen. Auch bei der gesundheitlichen Versorgung, insbesondere in der Geburtshilfe, sehen wir deutliche Lücken, vor allem im ländlichen Raum. Lange Wege zur nächsten Geburtsklinik sind für werdende Mütter nicht hinnehmbar. Wir setzen uns daher für den Erhalt und die Stärkung wohnortnaher Geburtshilfe ein. Dazu gehört, bestehende Standorte zu sichern, regionale Versorgungsstrukturen besser zu vernetzen und die Zusammenarbeit zwischen Kliniken, Hebammen und Ärzten zu stärken. Geburt und Schwangerschaft müssen überall im Land sicher und gut begleitet möglich sein unabhängig vom Wohnort. Insgesamt braucht es

eine Politik, die Familien im Alltag wirklich entlastet und dafür sorgt, dass gute Versorgung nicht vom Wohnort abhängt.

3. Gleichstellung von Frauen* und Männern* in der Arbeitswelt

Ausgangslage:

Geschlechterungleichheiten am Arbeitsmarkt bestehen auch in Sachsen-Anhalt fort, insbesondere in der Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit. So liegt der Gender Pay Gap bei rund 4 %. Zudem sind Frauen deutlich häufiger in Teilzeit beschäftigt und überdurchschnittlich oft in geringfügiger Beschäftigung vertreten. Gleichzeitig leisten sie im Schnitt rund 44 % mehr unbezahlte Care-Arbeit. Diese strukturellen Unterschiede wirken sich unmittelbar auf Einkommen, soziale Absicherung und berufliche Entwicklung aus. Besonders sichtbar wird dies im sogenannten „Leaky-Pipeline“-Effekt: Frauen sind im Bildungssystem erfolgreicher – sie stellen etwa 56 % der Abiturienten und die Mehrheit der Hochschulabschlüsse – sind jedoch in höheren Karrierestufen deutlich unterrepräsentiert. So liegt ihr Anteil an Professuren bei nur rund 25 % und an Führungspositionen insgesamt bei etwa 34 %. Insgesamt zeigt sich, dass strukturelle Rahmenbedingungen die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt weiterhin deutlich einschränken.

Frage(n): Wie adressieren Sie geschlechterstereotype Berufsrollenbilder und deren Einfluss auf die Berufswahlentscheidung? Wie wollen Sie sorgende Personen unterstützen und welche Maßnahmen ergreifen Sie, um Care-Arbeit gerecht zwischen den Geschlechtern zu verteilen? Welche Schritte planen Sie, um die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit sowie die Betreuungssituation für zu pflegende Personen zu verbessern?

Wir sind der Meinung, dass geschlechterstereotype Rollenbilder weiterhin großen Einfluss darauf haben, wie Berufe gewählt werden und wie sich Erwerbs- und Sorgearbeit verteilt. Dass Frauen häufiger in Teilzeit arbeiten, den Großteil der Care-Arbeit übernehmen und trotzdem seltener in Führungspositionen landen, hat vor allem strukturelle Ursachen. Um das zu verändern, müssen Rollenbilder früh aufgebrochen werden, vor allem in Schule und Berufsorientierung. Jungen und Mädchen sollten gleichermaßen ermutigt werden, sich nicht von klassischen Erwartungen leiten zu lassen. Das betrifft sowohl die Wahl von Ausbildungs- und Studienwegen als auch den Zugang zu Berufen in Technik, Pflege oder Führung. Auch Arbeitgeber – gerade im öffentlichen Bereich – haben hier eine Vorbildfunktion. Bei der Sorgearbeit geht es aus unserer Sicht weniger um Appelle als um konkrete Rahmenbedingungen. Dazu gehören verlässliche Kinderbetreuung, flexible Arbeitszeiten und Arbeitsmodelle, die tatsächlich mit Familie vereinbar sind. Sorgearbeit darf nicht automatisch zu beruflichen Nachteilen führen und muss fairer zwischen den Geschlechtern verteilt werden können. Gleiches gilt für die Pflege von Angehörigen. Viele Betroffene stehen hier stark unter Druck. Deshalb braucht es bessere Entlastungsangebote, mehr wohnortnahe Unterstützung und flexible Lösungen im Beruf, damit Pflege nicht zum Karriereknick wird. Insgesamt braucht es Strukturen, die echte Vereinbarkeit ermöglichen und nicht nur auf dem Papier, sondern im Alltag.

4. Parität & politische Repräsentanz

Ausgangslage:

Frauen sind in politischen Entscheidungsstrukturen in Sachsen-Anhalt weiterhin deutlich unterrepräsentiert. Obwohl sie die Mehrheit der Bevölkerung stellen, liegt ihr Anteil im Landtag bei unter 30 % und auf kommunaler Ebene sogar bei unter 20 %. Auch in

Führungsfunktionen führt sich diese Ungleichverteilung fort. Die Ursachen liegen in strukturellen Barrieren entlang des gesamten politischen Prozesses: Frauen sind bereits bei der Kandidatenaufstellung und auf aussichtsreichen Listenplätzen unterrepräsentiert. Gleichzeitig nimmt ihr Anteil mit wachsender Entscheidungsmacht – auch im öffentlichen Dienst und in zentralen Gremien – deutlich ab. Insgesamt verweist dies auf ein strukturelles Demokratiedefizit. Die Herstellung gleichberechtigter politischer Teilhabe, etwa durch paritätische Besetzungen, bleibt daher eine zentrale gleichstellungspolitische Herausforderung

Frage(n): Welche konkreten Anstrengungen unternehmen Sie innerhalb Ihrer Partei, um Frauen* mehr Zugang zu politischen Ämtern zu ermöglichen, und haben Sie dafür konkrete Zielvereinbarungen? Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die politische Teilhabe von Frauen* und die Vertretung von deren Anliegen im parlamentarischen Prozess stärken?

Wir sehen es kritisch, dass Frauen in politischen Ämtern und Mandaten weiterhin deutlich unterrepräsentiert sind, im Landtag ebenso wie in den Kommunen. Dass Frauen zwar die Mehrheit der Bevölkerung stellen, sich das aber in den politischen Gremien nicht widerspiegelt, hat vor allem strukturelle Gründe. Innerhalb der Partei setzen wir deshalb nicht auf eine starre Quote, sondern auf möglichst offene und faire Verfahren bei der Aufstellung von Kandidaturen. Uns ist wichtig, dass Frauen, die sich politisch engagieren wollen, dabei gezielt unterstützt werden, etwa durch Ermutigung zur Kandidatur, bessere Vereinbarkeit von Familie, Beruf und politischem Engagement und weniger Hürden beim Einstieg in politische Verantwortung. Verbindliche Quoten halten wir dabei aber nicht für den richtigen Weg. Entscheidend ist aus unserer Sicht, dass sich politische Teilhabe durch echte Chancen und bessere Rahmenbedingungen verbessert, nicht durch feste Vorgaben. Darüber hinaus braucht es auch in der politischen Praxis Veränderungen, z.B. Sitzungszeiten, die mit Familie vereinbar sind, mehr digitale Möglichkeiten und insgesamt eine politische Kultur, die Beteiligung erleichtert statt erschwert. Außerdem sollten die Anliegen von Frauen im parlamentarischen Alltag stärker berücksichtigt werden, unabhängig von der reinen Zahlenfrage bei Mandaten. Ziel bleibt eine politische Repräsentanz, die sich aus tatsächlicher Teilhabe entwickelt und nicht künstlich hergestellt wird, sondern unter fairen Bedingungen entstehen kann.

5. Gewaltschutz und Antidiskriminierung

Ausgangslage:

Geschlechtsspezifische Gewalt stellt auch in Sachsen-Anhalt ein zentrales gesellschaftliches Problem dar. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) zeigt für das Jahr 2025 erneut eine besorgniserregende Entwicklung: Während die Gesamtkriminalität leicht rückläufig ist, nahmen Fälle häuslicher Gewalt um 5,1 % zu.¹² Auch im Bereich der sexualisierten Gewalt ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, etwa bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (+14,1 %). Die polizeilich erfassten Zahlen bilden jedoch lediglich das sogenannte „Hellfeld“ ab. Aktuelle bundesweite Dunkelfeldstudien zeigen, dass ein Großteil der Gewalttaten nicht angezeigt wird: Die Anzeigequote liegt bei vielen Gewaltformen unter 10 %, bei partnerschaftlicher Gewalt teilweise sogar deutlich darunter. Gewalt gegen Frauen und geschlechtsspezifische Diskriminierung bleiben daher in erheblichem Umfang unsichtbar. Gewalt und Diskriminierung betreffen dabei alle gesellschaftlichen Gruppen, Altersklassen und Lebenslagen. Sie äußern sich in unterschiedlichen Formen – von häuslicher und sexualisierter Gewalt über Stalking und Bedrohungen bis hin zu digitaler Gewalt. Insbesondere im digitalen Raum nehmen

entsprechende Übergriffe weiter zu und betreffen Frauen überproportional häufig. Zudem steigt die Zahl antifeministischer und geschlechtsbezogener Angriffe. Die Meldestelle Antifeminismus berichtete von einem Anstieg um 50 % entsprechender Vorfälle im Vergleich zum Vorjahr. Das Hilfesystem in Sachsen-Anhalt ist grundsätzlich breit aufgestellt: Es umfasst ein landesweites Netz aus Frauenhäusern, Beratungsstellen und spezialisierten Unterstützungsangeboten. Gleichzeitig berichten Fachstellen von einer hohen Auslastung und steigenden Fallzahlen, wodurch der Bedarf an Schutz- und Beratungsangeboten weiterwächst – insbesondere für besonders vulnerable Gruppen. In den vergangenen Jahren wurden wichtige Fortschritte im Gewaltschutz erreicht. Dazu zählen unter anderem die Einführung eines polizeilichen Hochrisikomanagements, der Ausbau von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, die Stärkung des Opferschutzes sowie Investitionen in einen barrierearmen Gewaltschutz, etwa durch den Ausbau eines barrierearmen Frauenschutzhauses und das Modellprojekt mit ein Team zu digitaler Gewalt. Gleichzeitig zeigt die Entwicklung deutlich, dass geschlechtsspezifische Gewalt und Diskriminierung keine Randphänomene sind, sondern Ausdruck struktureller Ungleichheiten. Sie wirken sich in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen aus und erfordern weiterhin umfassende Maßnahmen in Prävention, Schutz und Sensibilisierung.

Frage(n): Wie wollen Sie ein flächendeckendes barrierearmes Hilfesystem in Sachsen-Anhalt im Sinne des Gewalthilfegesetzes etablieren, das für alle Betroffenen von geschlechtsspezifischer Gewalt zugänglich ist? Was werden Sie tun, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und rassistischen, sexistischen und antifeministischen Einstellungen entgegenzuwirken? Welche gesetzgeberischen Maßnahmen möchten Sie voranbringen, um digitale Gewalt zu verhindern und Angebote für Betroffene und Fachkräfte des Hilfesystems nachhaltig zu implementieren?

Gewalt und Diskriminierung sind nach wie vor ein sehr ernstes Problem, das sich in den letzten Jahren weiter verschärft hat. Dass Frauenhäuser und Beratungsstellen vielerorts an der Belastungsgrenze arbeiten, zeigt deutlich, dass Schutz zwar vorhanden ist, aber nicht überall ausreichend und gut erreichbar ist. Wir setzen uns deshalb für ein flächendeckendes und barrierearmes Hilfesystem ein, das im ganzen Land verlässlich funktioniert. Hilfe darf nicht davon abhängen, wo jemand lebt. Gerade im ländlichen Raum müssen Schutz- und Beratungsangebote schneller erreichbar sein. Gleichzeitig ist wichtig, bestehende Strukturen dauerhaft abzusichern und nicht nur über Projekte zu finanzieren. Wenn es um den gesellschaftlichen Zusammenhalt geht, braucht es aus unserer Sicht vor allem mehr Prävention. Rassistische und sexistische Einstellungen dürfen nicht relativiert werden. Dem muss früh begegnet werden, z.B. in der Bildung, in der öffentlichen Debatte und durch gut ausgestattete Beratungs- und Präventionsarbeit vor Ort. Auch digitale Gewalt nimmt spürbar zu und trifft Betroffene oft besonders hart. Hier braucht es eine konsequentere strafrechtliche Verfolgung und schnellere Verfahren. Gleichzeitig müssen Beratungsstellen besser aufgestellt werden, damit sie Betroffene auch im digitalen Bereich unterstützen können, etwa durch geschulte Fachkräfte und verlässliche Finanzierung entsprechender Angebote. Insgesamt geht es darum, Schutz- und Unterstützungsstrukturen so auszubauen, dass sie im Alltag wirklich greifen, und zwar niedrigschwellig, erreichbar und dauerhaft verlässlich.